

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 54 (1979)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Rückblick : das 6. Jahrzehnt des SVW  
**Autor:** Zürcher, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104870>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rückblick: Das 6. Jahrzehnt des SVW

27., 28. und 29. Juni 1969: Drei glanzvolle Tage für den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, feierte er doch in Zürich sein 50jähriges Bestehen.

- 27. Juni, Eröffnung der vielbeachteten Ausstellung «Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969» im Helmhaus Zürich;
- 28. Juni, Ordentliche Delegiertenversammlung und Festvorstellung im Opernhaus Zürich;
- 29. Juni, Jubiläumsfeier im Grossen Tonhallsaal mit Festansprache von Bundesrat W. Spühler und der Mitwirkung der Orchestergesellschaft Zürich.

Über die 50jährige Geschichte des Verbandes und der Leistungen auf dem Sektor des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens in unserem Land orientierte die Festschrift «Mensch und Wohnen».

Geblieben ist die Erinnerung an diesen Anlass, aber auch die Ausstellung. Diese wurde im Laufe der Jahre in verschiedenen Städten einem weiteren Publikum zugänglich gemacht.

Die Wirklichkeit liess kein langes Feiern und Verweilen zu. Der damals stetig sinkende Leerwohnungsbestand verpflichtete den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen zu verstärkten Anstrengungen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und die Mitglieder genossenschaften zur Planung und Realisierung weiterer Überbauungen. Sicher wirkten sich die damals steigenden Land- und Baukosten und Hypothekenzinse hemmend auf den gemeinnützigen Wohnungsbau aus und brachten vielfach Probleme, welche sich auf den Baubeginn stark verzögernd auswirkten. Dazu kam, dass in verschiedenen kommunalen Abstimmungen Kreditvorlagen für den Wohnungsbau beim Stimmbürger keine Gnade fanden. Damit aber wurde auch die Hilfe des Bundes und Kantons hinfällig, machte doch das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über «Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues» seine Hilfe davon abhängig.

In der Folge haben sich zahlreiche davon betroffene Baugenossenschaften mit der Bitte um Hilfe an uns gewandt. Rückblickend dürfen wir heute mit Genugtuung festhalten, dass vielen Baugenossenschaften damals mit der Gewäh-

*Bild unten: Genossenschaftlicher Wohnungsbau zur Gründungszeit des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (zeitgenössische Photographie).*



zung grösserer Darlehen die Realisierung von Bauvorhaben ermöglicht wurden, an die selbst die gemeinnützigen Bauträger kaum noch glaubten.

Jahr für Jahr leisteten aber auch viele Mitgliedgenossenschaften ihren Beitrag an den Solidaritätsfonds. Mit dessen Mitteln konnten wir immer wieder jungen oder finanziell noch schwachen Baugenossenschaften an die Restfinanzierung ihrer Bauvorhaben einen Beitrag leisten. Heute stehen dem Solidaritätsfonds weit über 2,5 Millionen Franken zur Verfügung. Gerade dieser Fonds ist ein Beweis, dass die genossenschaftliche Solidarität auch in den letzten 10 Jahren vorhanden war.

Das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, welches am 10. März 1975 rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft gesetzt wurde, gab endlich die gesetzlichen Grundlagen, dass die Tätigkeit der Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Darlehen und Beteiligung des Bundes gefördert werden kann. Das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz gab nun endlich die Möglichkeit, dass der vom Bund 1921 unserem Fonds de Roulement zur Verfügung gestellte Betrag von Fr. 200 000.- erhöht werden konnte. Da-

mit ergab sich für uns fast unerwartet die Möglichkeit, dass wir Darlehensgesuche um Erleichterung der Endfinanzierung mit grösseren Beträgen entsprechen konnten. Dazu kommt, dass wir in den letzten Jahren keine Darlehensgesuche mangels hiezu notwendiger Mittel zurückweisen mussten. Allfällige Rückweisungen erfolgten nur dann, wenn das Bauvorhaben nicht jene technischen und finanziellen Voraussetzungen beinhaltete, die eine Darlehensgewährung gerechtfertigt hätten. Heute stehen dem Fonds de Roulement 8,9 Millionen Franken zur Verfügung.

Ein weiteres unsere Mitgliedgenossenschaften beschäftigendes Problem war und ist die Erneuerung bestehender Wohnungen. Schon bei den Vorarbeiten für die Jubiläumstagung 1969 hat sich unsere Technische Kommission damit befasst. Die TK hat 1970 eine Fachtagung durchgeführt und eine Fachschrift erarbeitet. Sicher dürfen wir heute bei unserem Rückblick auf die letzten 10 Jahre festhalten, dass wir frühzeitig - als andere Kreise noch kaum daran dachten und die Neuerstellung von Wohnungen als weit attraktiver als Renovieren galt - mit unseren Fachtagungen und Veröffentlichungen einen wertvollen Beitrag

*Bild unten: Genossenschaftlicher Wohnungsbau, wie er sich heute, nach 60jährigem Bestehen des SVW, präsentiert.*







*Vor zehn Jahren, zur Feier des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Zürich, entbot der damalige Regierungspräsident und spätere Bundesrat Ernst Brugger die Grüsse der Zürcher Regierung.*

und entscheidende Denkanstösse für die heutige intensive Renovationstätigkeit geleistet haben. Sicher hat gerade diese Aktivität mitgeholfen, dass wir bei den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone in den letzten 10 Jahren einiges an Goodwill gewonnen haben und dass unsere Leistungen auch anerkannt werden. Sicher kam es nicht von ungefähr, dass, als das Parlament einen Kredit für Arbeitsbeschaffung von 50 Millionen Franken bewilligte, auch uns zur Gewährung von Darlehen für Reno-

vationen vom Bundesamt für Wohnungswesen rund vier Millionen Franken zur Verfügung gestellt wurden.

Sicher wollen wir die Bedeutung des Verbandes nicht von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ableiten. Aber eines ist sicher: die Verantwortung für die Verbandsbehörden in den letzten Jahren ist gewaltig gestiegen. Vergleichen wir die Zahlen:

	1969	1979
	Fr.	Fr.
Solidaritätsfonds	700 000.-	2,5 Mio

Mittel des Bundes  
Fonds de Roulement  
und Sanierungsdarlehen 200 000.- 12,9 Mio

Aber nicht nur die Verantwortung ist grösser, sondern auch die Arbeit. Die Mittel müssen ja nicht nur überwacht, sondern auch möglichst rasch an die Gestuchsteller weitergeleitet werden. Dies bedingt wiederum eine rasche, aber doch eingehende Prüfung der Darlehensgesuche.

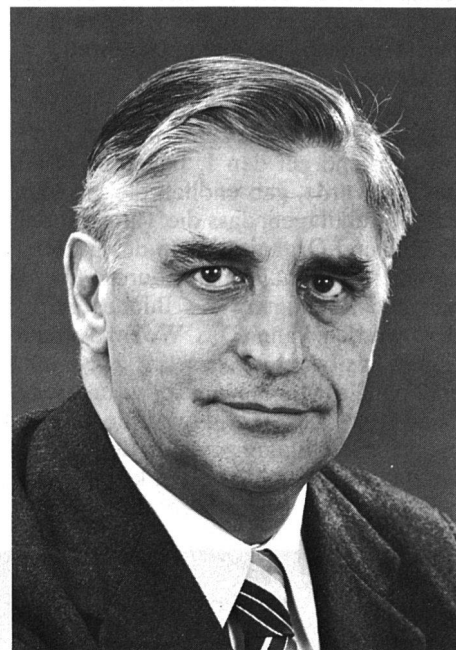
Sicher wäre es nun falsch, anzunehmen, dass wir der Mittelbeschaffung für unsere beiden Fonds in den letzten Jahren erste Priorität in unserer Tätigkeit eingeräumt hätten. Aber wir wollen festhalten, dass der Schweizerische Verband für Wohnungswesen nicht einfach die Genossenschaften ermuntert, dort zu bauen, wo die Wohnungsmarktlage dies erfordert, dort zu renovieren und zu erneuern, wo dies notwendig ist, ohne dass er auch finanziell mithelfen kann, wenn dies notwendig ist.

Vieles wurde in den letzten 10 Jahren begonnen, nicht alles ist beendet und vieles muss nachgeholt werden. Dazu gehört auch die Festigung und Intensivierung der uns gestellten ideellen Zielsetzung baugenossenschaftlicher Tätig-

keit. Unserem Verband aber wünsche ich für das kommende 7. Dezennium Geschlossenheit, gegenseitiges Verständnis und gute Zusammenarbeit über politische, konfessionelle und sprachliche Grenzen hinweg.

*K. Zürcher*

*An der Delegiertenversammlung 1979 des SVW in Luzern, nach sechzigjährigem Bestehen des Verbandes, spricht Bundesrat F. Honegger über «Wohnungsbaupolitik in der Schweiz».*



## Xylosan forte

**bekämpft zuverlässig Hausbock und Holzwurm in Dachstühlen usw.**

**Beratung und Ausführung von Sanierungsarbeiten**

**Dr. R. Maag AG, 8157 Dielsdorf, Tel. 01 853 12 55**

Giftklasse 5. Warnung auf Packung beachten.